

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn die Langholzhändler ständig klagen.

(„Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

Strassburg. — Sichtlich ist immer noch die Nachfrage nach dem schwereren Tannennutzholze in der Zunahme begriffen, wie sich solches auch durch die Verkäufe, die wir in der letzten Zeit hatten, dokumentierte. So zeigte ein Termin in Schirmeck, den wir zu besuchen Gelegenheit hatten, eine ganz auffallend starke Konkurrenz, und machte sich lebhaft Kauflust bemerkbar. Es wurden hierbei aus dem Staatswalde angeboten nahezu 5300 m³ Tannen, wobei allerdings größtenteils starke Stämme und Abschnitte in Frage kamen. Die Taxe wurde hierbei um 24 % überboten, ebenso wie bei den Kiefernabschnitten. Dieselbe beträgt dort für die Stämme 24 Mk., 22 Mk., 20 Mk., 18 Mk., 14 Mk., 11 Mk., für die Abschnitte 22 Mk., 20 Mk. und 18 Mk. Für Derbstangen erster Klasse ließen sich pro Stück 1,20 Mk. erzielen und für die zweite Klasse 0,60 Mk., sowie für Tannennutzknüppel 6,50 Mk. — In Dagsburg ließ sich ein Quantum von 3680 m³ Tannennutzholz so verwerten, daß im großen Durchschnitt etwa 18 % über die dortige Taxe erzielt wurde. Die Kiefern, welche gleichzeitig ausgedoten wurden, schnitten weniger günstig ab, obwohl auch bei ihnen noch die Reviertaxe weit überholt wurde. Fast 700 m³ Buchenstämmen, wovon mehr als die Hälfte der 3. und 4. Klasse angehörten, verwerteten sich so schlecht, daß selbst die stärksten Sortimente nicht 11 Mk. pro Kubikmeter erreichten. Die Stämme der 5. Klasse kamen nur auf 6,60 Mk. pro Kubikmeter, so daß dieses Material also wohl vorteilhafter als Brennholz Verwendung gefunden hätte, wenn sich solches ebenso günstig wie in anderen Jahren verwerten ließe. Konnte bei einem Termine in St. Avoold für einen großen Posten Buchenscheit mit 7,17 Mk. die Taxe noch überholt werden, so wurde solche doch in Rombach mit 6,50 Mk. bei weitem nicht erreicht, und mußte der größte Teil des angebotenen Brennholzes aus der Versteigerung zurückgezogen werden, weil sich dafür kaum Abnehmer gefunden hätten. Uebertrieben starkes Angebot und verringert Verbrauch waren hierbei ausschlaggebend. Selbst an den für die Verwertung günstigen Orten wie Saarburg, Albesdorf und Chateau-Salins hielt es oft schwer, für alle Sortimente des Brennholzes die Taxe zu decken.

In Hagenau-West verwerteten sich die Kiefern bei einem großen Termine wiederum weit günstiger wie in den letzten Versteigerungen, obwohl hierbei die früheren Preise nicht wieder erzielt wurden. Auch bei den Eichenstämmen überfliegen nur die ersten 3 Klassen die Taxe sehr wesentlich, während solche bei den übrigen nicht viel überschritten wurden. Ebenso bewegte man sich in St. Avoold bei den Eichen fast genau auf der Höhe der Taxe. In Lembach dagegen wurden für solche Stämme außergewöhnlich hohe Preise erzielt, die sich in den besseren Qualitäten bis zu 92 Mk. pro m³ steigerten. Auf der Oberförsterei Colmar wurden in gemeinsamem Termine aus gemeinsamen Gemeindewäldern 2350 m³ Tannennutzholz ausgedoten. Unter lebhafter Konkurrenz wurden dort die Reviertaxen um 20—24 % überschritten.

(„Holz-Baufach-Zeitung“)

Verschiedenes.

Verbot nach außen schlagender Fenster. Die Hamburger Bevölkerung fordert seit Jahren das Verbot der nach außen schlagenden Fenster, die zu unzähligen Unglücksfällen Veranlassung waren und noch sind. Dieser Forderung ist die Bürgererschaft insofern nachgekommen, als sie dem Senat gegenüber den Wunsch aussprach,

in das Baupolizeigesetz ein diesbezügliches Verbot einzuschalten. Der Senat ist diesem Wunsche nachgekommen und beantragt bei der Bürgererschaft, dem Baupolizeigesetz folgenden Zusatz anzufügen:

§ 48 a. Fensterflügel.

1. Bei Fenstern, die mit der Sohlbank mehr als 1,50 m über der äußeren Erdoberfläche liegen und die nicht auf Balkone, Vorbauten oder dergleichen Anlagen führen, die ein Sturzstürzen von Menschen verhindern, dürfen die Fensterflügel nicht nach außen schlagend eingerichtet werden. Ausgenommen sind Ripp- und Drehfenster, ferner Fenster in Gebäuden und Gebäudeteilen, die gewerblichen Zwecken dienen, soweit die Anbringung von nach außen schlagenden Flügeln zum Schutze der Arbeiter vorgeschrieben wird.

2. In Wohnungen müssen die über dem Kämpfer befindlichen oberen Teile der Fenster so eingerichtet werden, daß die Scheiben beiderseits gepußt werden können, ohne daß die Fußenden hinauszutreten oder sich hinauszuweichen gezwungen sind.

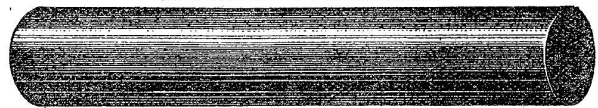
3. Die Baupolizeibehörde ist befugt, bei den nach Absatz 1 zulässigen, nach außen schlagenden Fenstern, bei feststehenden Fensterflügeln, Ripp-, Dreh- oder Schiebefenstern, deren Reinigung mit besonderen Gefahren verbunden ist, Sicherheitseinrichtungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vorzuschreiben.

4. Diese Vorschriften gelten für alle Neubauten, ferner für Umbauten, wenn und insofern dabei die Fenster des Gebäudes oder eines Gebäudeteiles erneuert werden.

Fichtenholzlieferungen aus Deutschland nach Italien.

Wie aus Breslau gemeldet wird, ist zwischen einer dortigen Holzgroßhandlung und der Verwaltung des Fürsten Hendl zu Donnersmarkt ein bemerkenswerter Holzabschluß vollzogen worden. Der Fürst zu Donnersmarkt hat in Kärnten ausgedehnte Waldungen und Sägemühlen. Er hat nunmehr die Produktion an Fichtenmaterial für die nächsten fünf Jahre an die Breslauer Firma verkauft. Es handelt sich um 5000—6000 Waggonladungen fertiges Material im Werte von etwa 4 Mill. Mark. Das Breslauer Haus hat den größten Teil der Hölzer bereits nach Italien abgesetzt, woselbst das Material für Bauzwecke Verwendung finden soll. Das Geschäft findet in weiteren Kreisen Beachtung, weil zum erstenmal Holz in größeren Posten von deutscher Seite nach Italien geliefert wird. Den Donnersmarktischen Hölzern wird eine große Feinheit nachgerühmt. Die betreffenden Waldungen in Kärnten sind unermesslich groß und versprechen, wenn der erwähnte Versuch erfolgreich ist, für die Zukunft eine reiche Ausbeute an Bauhölzern.

12 Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzise gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

1. GEBWERBMUSEUM
WINTERTHUR